

Antrag zur Mieter-Rechtsschutzversicherung

Vorname, Name:	Vorversicherungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Beruf:	Ohne Angabe(n) ist die Bearbeitung nicht möglich!
Geburtsdatum:	bis zum
Straße, Nr.:	bestand/besteht eine Mieter-Rechtsschutzversicherung bei
PLZ, Wohnort:	
Telefon/E-Mail:	Mitglieds-Nr. beim Mieterverein

SEPA-Lastschriftmandat ja nein (bitte separates SEPA-Lastschriftmandat beilegen)

IBAN:

BIC:

Kontoinhaber:
Name, Anschrift und Geburtsdatum

des Kontoinhabers (sofern nicht Antragsteller)

HINWEISE ZUR RAHMENVEREINBARUNG MIT DEM MIETERVEREIN OBERSCHWABEN E. V.

Versichert wird:

Rechtsschutz für Grundstückseigentum und Miete für die selbst bewohnte Wohneinheit (§ 29 ARB).

Der Jahresbeitrag beträgt bei einer Versicherungssumme von 500 000 EUR je versicherte Wohneinheit 38,98 EUR.

Der Versicherungsschutz umfasst die gerichtliche Wahrnehmung der rechtlichen Interessen der versicherten Mitglieder.

Je Rechtsschutzfall gilt abweichend von § 5 Abs. 3 c ARB 2013 eine fixe Selbstbeteiligung in Höhe von 200 EUR.

Die Wartezeit beträgt ab Vertragsbeginn drei Monate; diese entfällt, wenn bis zum Versicherungsbeginn eine entsprechende Vorversicherung bestanden hat (nahtloser Übergang). Es besteht auch Versicherungsschutz, wenn die von dem Mitglied versicherte Wohnung zum kleineren Teil gewerblich genutzt wird. Die/der zu der Wohneinheit gehörende Garage/Einstellplatz ist eingeschlossen. Bei einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft erhält auch der Partner Versicherungsschutz, der nicht Mitglied im Mieterverein Oberschwaben e. V. ist, sofern der Mietvertrag auf beide Namen lautet.

ALLGEMEINE HINWEISE

- Der Abschluss der Rechtsschutzversicherung ist jederzeit möglich. Ablauf des Versicherungsvertrages ist der 31.12. eines jeden Jahres. Der Vertrag verlängert sich stillschweigend jeweils um ein Jahr, wenn nicht dem Vertragspartner spätestens drei Monate vor Ablauf eine Kündigung zugegangen ist. Der Versicherungsschutz umfasst nur die gerichtliche Wahrnehmung der rechtlichen Interessen der versicherten Mitglieder.
- Der Versicherungsvertrag beginnt am Tag des Einganges des Antrages beim Mieterverein Oberschwaben e. V..
- Der Versicherungsschutz richtet sich nach den Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB 2013). Die Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB 2013), das Produktinformationsblatt, die Vertragsbestimmungen und Informationen sowie das Merkblatt zur Datenverarbeitung erhalten Sie spätestens mit der Übersendung Ihres Versicherungsscheines.
- Die BGV-Versicherung AG übernimmt den Einzug der fälligen Beiträge für die Badische Rechtsschutzversicherung AG.
- Für Vereinsmitglieder endet der Versicherungsschutz, wenn deren Mitgliedschaft beim Mieterverein Oberschwaben e. V. endet. Auf Antrag kann ein neuer Vertrag zu dem jeweils gültigen Tarifbeitrag abgeschlossen werden.

VERHALTEN IM SCHADENFALL

- Bitte wenden Sie sich im Schadenfall immer zuerst an den Mieterverein Oberschwaben e.V. / Seestr. 15 / 88214 Ravensburg / Telefon 0751 24541**
- Kommt es zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung, können Sie einen am zuständigen Gerichtsort wohnhaften und zugelassenen Rechtsanwalt frei wählen. Überlassen Sie die Wahl uns, werden wir in Ihrem Namen einen uns bekannten Rechtsanwalt beauftragen. Sie müssen ihm aber nach Bestätigung durch uns Vollmacht erteilen und die erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung stellen.
- Wir übernehmen die Kosten des Rechtsstreites im Rahmen des Versicherungsvertrages abzüglich der vereinbarten Selbstbeteiligung. Treffen Sie bitte mit dem Rechtsanwalt keine Honorarvereinbarungen; unsere Leistung umfasst die gesetzliche Vergütung.

Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) / Zur Bonitätsprüfung

„Ich willige ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/ Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an die Verbände der Versicherungswirtschaft zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-)Verträgen und bei künftigen Anträgen.“

Ich willige ferner ein, dass der Versicherer meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten an den/die für mich zuständigen Vermittler weitergibt, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient.

Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar willige ich weiter ein, dass der/die Vermittler meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten darüber hinaus für die Beratung und Betreuung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen nutzen darf/dürfen. (s. Merkblatt zur Datenverarbeitung in der Verbraucherinformation zu Ihrer Rechtsschutzversicherung).“

„Ich willige ein, dass der Versicherer zum Zwecke des Vertragsabschlusses und bei Bedarf im Verlauf der aktiven Geschäftsbeziehung zu Zwecken der Vertragsverwaltung und -abwicklung Informationen zu meinem Zahlungsverhalten und Bonitätsinformationen auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren unter Verwendung von Anschriftendaten von der infocore Consumer Data GmbH, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden bezieht und nutzt.“

Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Außerdem besteht ein Auskunftsrecht bei dem Versicherer zu den über mich gespeicherten Daten, deren Herkunft, Empfänger und Zweck der Speicherung. Zur Überprüfung meiner dort gespeicherten Daten kann ich mich auch direkt mit dem Auskunft gebenden Unternehmen in Verbindung setzen.

Einwilligung zur werblichen Kontaktaufnahme (gemäß § 7 Abs. 1 und 2 UWG)

Ja, ich bin damit ausdrücklich einverstanden, dass mich die Gesellschaften der Unternehmensgruppe BGV / Badische Versicherungen (BGV-Versicherung AG, Badische Rechtsschutzversicherung AG) oder von diesen beauftragte Dritte, wie etwa Versicherungsvermittler, telefonisch, durch Fax oder per elektronischer Post (E-Mail, SMS, u. Ä.) zum Zwecke der Information über nachfolgend aufgeführte Versicherungsprodukte (siehe Tabelle „Produktübersicht“ auf der Rückseite) kontaktieren.

Hinweis: Änderungen oder Anpassungen zum Umfang der Erklärung können durch Hinweise und/oder Streichungen im Erklärungstext kenntlich gemacht werden. Die Einwilligungserklärung kann jederzeit ganz oder teilweise durch formlose Erklärung gegenüber einer der oben genannten Gesellschaften mit Wirkung für alle Unternehmen widerrufen werden.

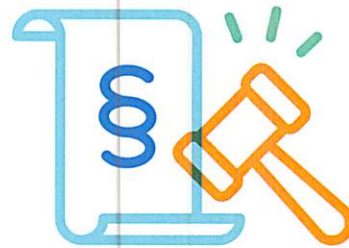
Nein, keine Kontaktaufnahme erwünscht

Unterschrift:

Mit einer Anfrage beim Vorversicherer durch die Badische Rechtsschutzversicherung AG bin ich ausdrücklich einverstanden. Bitte prüfen Sie die Angaben und Erklärungen, die Sie in diesen Antrag oder in andere Schriftstücke geschrieben haben, auf Richtigkeit und Vollständigkeit; sonst gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz! Ich versichere die Richtigkeit der oben gemachten Angaben. Vorsätzlich bzw. fahrlässig gemachte Falschangaben berechtigen die Badische Rechtsschutzversicherung AG je nach Verschuldensgrad (Fahrlässigkeit bzw. Vorsatz) vom Vertrag zurückzutreten, anzufechten oder den Vertrag zu kündigen. Bei einer Anfechtung des Vertrages ist die Badische Rechtsschutzversicherung AG leistungsfrei (s. Verbraucherinformation). Ich bin damit einverstanden, dass der Versicherungsschutz bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt.

Ort, Datum

X
Unterschrift



Offen und ehrlich:
**Probleme mit dem Vermieter
können wir nicht lösen.**

**Aber wir bieten Ihnen
als Mieterinnen und Mieter
qualifizierten Rechtsschutz.**

Informationen für Mitglieder
des Mieterverein Oberschwaben e.V.

Mieter-Rechtsschutz

Als Mieterinnen und Mieter legen Sie Wert auf eine konsequente mieterpolitische Interessenvertretung und auf engagierte Hilfe bei Ihren persönlichen Problemen mit Ihren Vermietenden. Deshalb sind Sie Mitglied im Mieterverein Oberschwaben e. V. geworden. Hier erhalten Sie qualifizierte Rechtsberatung und Ihr außergerichtlicher Schriftverkehr wird mit den Vermietenden bei Bedarf abgewickelt. Dies gehört zu unserem Leistungsangebot für alle Mitglieder. Allerdings gibt es bei Streitigkeiten eine Sicherheitslücke: Lassen sich Auseinandersetzungen mit den Vermietenden einmal nicht gütlich klären und es kommt zu einem Prozess, tragen Sie das finanzielle Risiko allein. Der Mieterverein kann das Prozesskostenrisiko aus den Mitgliedsbeiträgen nicht finanzieren. Je nach Streitwert können also Belastungen auf Sie zukommen, falls Sie den Prozess verlieren oder es zu einem Vergleich kommt. Auch hier kann Ihnen der Mieterverein Oberschwaben e.V. durch das Angebot der Rechtsschutzversicherung weiterhelfen.

Mieter-Rechtsschutz



Unsere Highlights

- ✓ Mieter-Rechtsschutz für nur 38,98 Euro pro Jahr
- ✓ Kompetente Hilfe in Rechtsfragen rund um Miete, Nebenkosten uvm.
- ✓ Übernahme der Gerichtskosten im Falle eines Rechtsstreits

Wann hilft mir der Mieter-Rechtsschutz?

Mehr als 22 Millionen Haushalte in Deutschland, fast 50 Millionen Menschen, leben zur Miete. Miet- und Wohnungsfragen spielen deshalb in unserem Alltag eine große Rolle. Die Gerichtsentscheidungen zum Thema Mietrecht, sei es zu Nebenkosten, Schönheitsreparaturen, Mieterhöhungen, Kündigungen etc., sind kaum noch überschaubar.

Für einen Rechtsstreit mit Vermieterin oder Vermieter kommen Mieterinnen und Mieter kaum ohne anwaltliche Hilfe aus. Um das Kostenrisiko vor Gericht überschaubar zu halten – beschränkt auf die Selbstbeteiligung – lohnt sich der Abschluss einer Mieter-Rechtsschutzversicherung. Mit der Badischen Rechtsschutzversicherung AG an Ihrer Seite treffen Sie die richtige Entscheidung.

Das Angebot vom Mieterverein Oberschwaben e. V. und der Badischen Rechtsschutzversicherung AG

Der Mieterverein Oberschwaben e.V. und die Badische Rechtsschutzversicherung AG haben einen Rahmenvertrag abgeschlossen, über den Sie ein günstiges Angebot erhalten: Für nur 38,98 Euro pro Jahr können Sie als Mitglied des Mieterverein Oberschwaben e. V. dem Rahmenvertrag mit der Badischen Rechtsschutzversicherung AG, einem Tochterunternehmen des Kommunalversicherers BGV Badische Versicherungen, beitreten.

Versicherungsbeginn ist der Tag, an dem der Antrag bei uns eingeht. Die Wartezeit beträgt ab Vertragsbeginn drei Monate. Je Versicherungsfall gilt eine Selbstbeteiligung von 200 Euro.

Badische Rechtsschutzversicherung
Durlacher Allee 56
76131 Karlsruhe
www.bgv.de
Telefon: 0721 660-0
E-Mail: service@bgv.de



Die maximale Versicherungssumme je Rechtsschutzfall beträgt 500.000 Euro.

Natürlich werden Sie als Mitglied des Mieterverein auch ohne Rechtsschutzversicherung bei uns wie gewohnt beraten.

So funktioniert der Antrag

Schicken Sie das Antragsformular an den Mieterverein Oberschwaben e.V., Seestr. 15, 88214 Ravensburg oder fragen Sie in der Geschäftsstelle des Mieterverein Oberschwaben e. V. nach dem Antrag zur Mieter-Rechtsschutzversicherung. Bitte beachten Sie bei einem Beitritt die Hinweise, die auf dem Antrag enthalten sind.

Der Mieterverein Oberschwaben e. V. leitet den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag weiter an: Badische Rechtsschutzversicherung AG, Durlacher Allee 56, 76131 Karlsruhe, Postanschrift: 76116 Karlsruhe, die auch für den Einzug der Beiträge verantwortlich ist.

Bitte füllen Sie die Ermächtigung zur Lastschrift auf dem Antrag sowie das separate SEPA-Lastschriftmandat vollständig aus. Der Versicherungsbeitrag wird dann nach Beginn der Versicherung von Ihrem Konto abgebucht. Bitte teilen Sie Änderungen der Konto-Verbindung unbedingt der Versicherung mit, damit es nicht zu Rückbuchungen kommt, die zusätzliche Kosten verursachen.

Sie erhalten einen Versicherungsschein mit Beitragsanforderung, aus dem Ihre persönliche Versicherungsnummer hervorgeht.

Deutscher Mieterbund
MIETERVEREIN OBERSCHWABEN e. V.
SITZ RAVENSBURG